

Öffentliche Bekanntmachung

Nach Maßgabe des § 87c Abs. 2 i.V.m. §§ 50 Abs. 1, 50a BGB gibt der Gemeinderat der Gemeinde Lauf (Baden-Württemberg) hiermit öffentlich bekannt:

Am 23.07.2024 wurde die Auflösung der „**Otto-Jaeger-Stiftung**“ mit Sitz in Lauf (77886) beschlossen und mit Datum vom 26.08.2024 von der Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt. Die etwaigen Gläubiger werden hiermit aufgefordert ihre offen stehende Ansprüche gegen die „Otto-Jaeger-Stiftung“ geltend zu machen.

Die Ansprüche sind schriftlich an das Bürgermeisteramt der Gemeinde Lauf, Hauptstraße 70, 77886 Lauf zu richten.

Hinweis: Die Auflösung der Stiftung wird auch im Bundesanzeiger bekannt gemacht.